

vom 19. Oktober 2021

Ostermundigen, 19.10.2021 / LauTho / Ax. Nr. 4830



Finanzstrategie und Finanzplan

Der Gemeinderat hat die Finanzstrategie 2030 beschlossen und bringt diese dem Grossen Gemeinderat am 28.10.2021 zur Kenntnis. Zusätzlich legt er den Finanzplan zur Genehmigung vor. Die Finanzlage Ostermundigen ist stabiler als bisher dargestellt. Der Gemeinderat hat die Planungsgenauigkeit erhöht, Zielgrössen für das Jahr 2030 und Interventionsgrenzen für deren laufende Überprüfung bestimmt und die Zuständigkeiten geklärt. Für das Jahr 2022 bleibt die Steueranlage unverändert bei 1.69 Einheiten.

Der Gemeinderat Ostermundigen will den längerfristigen finanziellen Handlungsspielraum gewährleisten, die bestehende Infrastruktur unterhalten und insbesondere den weiteren Ausbau der Infrastruktur finanzieren. Er schafft mit der Finanzstrategie ein Planungs- und Steuerungsinstrument, das die Abwägung von Investitionen, Schulden und Steuerkraft ermöglicht.

Die Finanzstrategie und der Finanzplan 2022 – 2030 berücksichtigen erstmals die Auswirkungen der vom Grossen Gemeinderat Ostermundigen im Mai 2021 einstimmig genehmigten Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) und der daraus abgeleiteten Wachstumsprognose. Der Planungshorizont ist mit der Finanzstrategie des Gemeinderates identisch und die Zielgrössen sind mit der Finanzstrategie abgestimmt und plausibilisiert.

Die Erkenntnisse aus der Finanzstrategie und der Finanzplanung lauten:

- Der Gemeinderat hat die Planungsgenauigkeit erhöht und die Investitionen besser planbar gemacht. Alle Investitionen sind im Investitionsprogramm mit dem neu eingeführten Priorisierungssystem enthalten. Damit kann der Gemeinderat die Investitionstätigkeit besser steuern.
- Zielgrössen: Im Jahr 2030 soll trotz erheblicher Investitionen die Steueranlage 1.69 gelten. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) soll rund 6 Mio. Franken betragen, die Nettoschuld pro Einwohner soll tiefer als 2'000 Franken und der Bruttoverschuldungsanteil (Verhältnis Fremdkapital zu Ertrag) soll tiefer als 80% sein.
- Eventuell vorübergehende Steuererhöhung: Falls die Steueranlage für die Erreichung dieser Zielgrössen erhöht werden muss, soll dies nur vorübergehend stattfinden und höchstens einen halben Steueranlageteil betragen. Der Finanzplan geht von einer solchen vorübergehenden Steuererhöhung für die Jahre 2023 – 2027 von 1.69 auf 1.74 und danach ab 2028 wieder von der Steueranlage 1.69 aus. Der Entscheid über die vorübergehende Erhöhung der Steueranlage ist für Herbst 2022 im Rahmen des Budgets 2023 vorgesehen.
- Interventionsgrenzen: Werden folgende Grenzwerte überschritten, muss der Gemeinderat zwingend Massnahmen ergreifen: Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist kleiner als 0 Franken, die Nettoschuld pro Einwohner liegt höher als 4'000 Franken, der Bruttoverschuldungsanteil ist höher als 100% oder die Steueranlage 2030 liegt über 1.74.

Weitere Informationen sind dem Bericht des Gemeinderates zur Finanzstrategie an den Grossen Gemeinderat zu entnehmen. Zusätzlich stehen ein ausführlicher Gesamtbericht und der Finanzplan zur Verfügung.

Der Gemeinderat

Auskunft / Kontakte

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Erich Blaser, Departementsvorsteher Finanzen/Steuern (Tel. 079 651 46 49, erich.blaser@ostermundigen.ch) und Thomas Lauener, Abteilungsleiter Finanzen/Steuern (Tel. 031 930 11 60, thomas.lauener@ostermundigen.ch) gerne zur Verfügung.

Beilagen:

- Beilage 1: Fazit zu Finanzlage und Finanzprognose (1 Seite)

Folgende Unterlagen sind auf der Homepage Ostermundigen verfügbar:

- GGR-Botschaft zur Finanzstrategie 2030; Bericht an den Grossen Gemeinderat (9 Seiten)
- Finanzstrategie 2030; Gesamtbericht des Gemeinderates (77 Seiten)
- Finanzplan 2022-2030 (65 Seiten)

Beilage 1: Fazit zu Finanzlage und Finanzprognose

Die Finanzlage von Ostermundigen ist stabiler als bisher dargestellt.

Ostermundigen profitiert von mehreren positiven Faktoren:

- **Steuern:** Die Bevölkerung wächst stark an und aus dem Wachstum sind überdurchschnittliche Steuererträge zu erwarten.
- **Finanz- und Lastenausgleich (FILAG):** Die stark ansteigende Bevölkerung wirkt sich zeitlich verzögert aus, weil im FILAG nicht der aktuelle Stand, sondern die Durchschnittsbevölkerung der drei Vorjahre berücksichtigt wird.
- **Mehrwertabschöpfungen:** Innerhalb einer Bandbreite von zwischen 35 Mio. und 53 Mio. Franken sind Mehrwertabschöpfungen berechnet. Im Finanzplan gehen wir von 35 Mio. aus, davon rund 23 Mio. Franken innerhalb des Finanzplanhorizonts und 12 Mio. Franken später. Die Mehrwertabschöpfungen werden in die Spezialfinanzierung eingelegt und dienen in den Folgejahren zur Finanzierung von Abschreibungen.
- **Baurechtszinsen:** Abhängig von den Entscheidungen des Gemeinderats können wir im Finanzplanhorizont mit mindestens 700'000 Franken Baurechtszinsen pro Jahr rechnen.

Ostermundigen hat die Planungsgenauigkeit erhöht und die Investitionen besser planbar gemacht:

- **Wachstum und Prognosen:** Erstmals sind die Erkenntnisse aus RES und allen Strategiepapieren der Gemeinde im Finanzplan systematisch enthalten.
- **Investitionen:** Das Priorisierungssystem für Investitionen wurde flächendeckend umgesetzt. In Zukunft kann der Gemeinderat die Investitionen gezielter planen und steuern. Erstmals im 2021 genehmigten Finanzplan wurde ein Korrekturfaktor für geplante Investitionen umgesetzt. In Zukunft sind die Unterschiede zwischen Budget und Rechnung geringer (Abschreibungen) und die Finanzplanung wie auch die Budgetierung sind realistischer.
- **Erfolgsrechnung:** Keine Steuern auf Vorrat. Erstmals im 2021 genehmigten Finanzplan wurde ein Korrekturfaktor für geplante Aufwendungen umgesetzt. In Zukunft sind die Unterschiede zwischen Budget und Rechnung geringer.